

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

betreffenden Gründe darlegen, auseinandersetzen und durch lebendige Beschreibung dem Schüler deutlich machen. Je klarer er diese Gründe erkennt und je lebhafter sie ihm vorschweben, desto eher und leichter wird in ihm von selbst das Gefühl und die Erkenntniß der Nothwendigkeit entstehen. Nach Verschiedenheit ihres Grundes ist auch die Nothwendigkeit eine verschiedene.

I. Die physische Nothwendigkeit.

Damit sich der Schüler des dieser Nothwendigkeit zu Grunde liegenden Naturgesetzes bewußt werde, muß der Lehrer die verschiedenen Erscheinungen anführen, wo dasselbe sich zeigt, und hervorheben, daß diese Erscheinungen immer und überall die nämlichen sind; hauptsächlich aber muß er auf die Folgen aufmerksam machen, welche aus der Uebertretung dieses Gesetzes hervorgehen würden. Z. B. Ich erinnere den Schüler, daß er alle Tage Nahrung zu sich nehme, daß dieß auch alle Menschen und Thiere thun; ich beschreibe ferner mit lebhaften Zügen, wie die Menschen und Thiere ohne Nahrung immer schwächer würden, nicht mehr arbeiten, sich bewegen und leben könnten, sondern sterben würden; frage dann, ob die Handlung „essen“ ganz unterbleiben könne, und stelle sie mit fragender Miene als etwas ganz gleichgiltiges dar, indem ich eine verächtliche, wegwerfende Geberde damit verbinde. Durch diese Frage und durch wiederholte Hinweisung auf die Folgen der Unterlassung der Handlung „essen,“ wird dem Schüler die Nothwendigkeit dieser Handlung zum klaren Bewußtsein gebracht, welche Nothwendigkeit er durch nachdrückliche Bejahung, und durch eine ernste, gebietende Miene anzeigen wird. Die auf solche Weise dargestellte Nothwendigkeit bestätige ich; hebe sie noch mehr hervor durch entsprechende Geberde, nämlich durch einen kräftigen Stoß mit der Faust nach unten, als wollte ich einen widerstrebenden Gegenstand zwingen, oder mit Gewalt niederhalten, und lehre sie bezeichnen mit „muß.“ Durch die Frage „Was?“ hebe ich die Handlung hervor, welche nothwendig ist, stelle sie als das Objekt dar und lehre sie als solches ausdrücken durch den Infinitiv: „Die Menschen müssen essen. Die Thiere müssen fressen. Die Pflanzen muß man begießen. Die Pflanzen müssen begossen werden. — Was müssen die Menschen? Essen.“ Um die moralische Nothwendigkeit, welche oft gleichfalls mit „muß“ ausgedrückt wird, dem Schüler zum Bewußtsein zu bringen, muß der Lehrer den Grund derselben, das eigenthümliche Verhältniß, die eingegangene Verpflichtung, die Folgen der Nichtbeobachtung u. s. w.